

S1Ä11 Satzungsänderung zur Einführung von Landesparteirat und Kreisvorständekonferenz

Antragsteller*in: Andreas Ströbel (KV Erfurt)

Änderungsantrag zu S1

Von Zeile 80 bis 81 einfügen:

7. Antragsberechtigt sind die die Kreisvorstände, die Kreisverbände, der Landesvorstand, die GRÜNE JUGEND Thüringen und die Landesarbeitsgemeinschaften.

Begründung

Die Kreismitgliederversammlungen sind die höchsten und demokratisch bestlegitimierten Organe der Kreisverbände. Daher muss es ihnen, unabhängig von der Willensbildung innerhalb des jeweiligen Kreisvorstands möglich sein, Anträge an die Kreisvorstandskonferenz, den neuen "kleinen Parteitag", zu stellen.

Unterstützer*innen

Julia Burkhardt (KV Jena); Lutz Jacob (KV Jena)